

AZ: FD 50 / Frau Thomas

Drucksache Nr.: 0238/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	20.11.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	28.11.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.12.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Stellenbemessung für Aufgaben-
bereiche des Fachdienstes Soziale
Hilfen**

Antrag:

Auf der Grundlage des vorliegenden Unter-
suchungsergebnisses wird der Schaffung
von zusätzlichen Planstellen im Fachdienst
Soziale Hilfen in den Aufgabenbereichen

1. Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen für
Asylbewerber/innen im Umfang von 1
Stelle (EGr. 9b/Bes. Gr. A10) und
2. Grundsicherung im Alter und bei Er-
werbsminderung im Umfang von 1,75
Stellen (EGr. 8/Bes. Gr. A9 m.D.)

zugestimmt.

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen
und Notlagen verhindert, abgemildert bzw.
beseitigt werden

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen (Personal- und Sach-
kosten in den Produkten 31101 und 31301)
für 2,75 Planstellen in Höhe von 228.650
EUR jährlich sind zur Veränderungsliste der
Haushaltsplanung 2019/2020 anzumelden.

Begründung:

I. Ausgangssituation

Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – vom 27. Dezember 2003 ist es Aufgabe der Sozialhilfe, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken (§ 1 SGB XII).

Die Sozialhilfe umfasst u.a. die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach der Art des Bedarfs, den örtlichen Verhältnissen, den eigenen Kräften und Mitteln der Person oder des Haushalts bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 9 SGB XII).

Organisatorisch ist der Aufgabenbereich der Hilfe zum Lebensunterhalt mit der Sachbearbeitung Hilfen für Asylbewerber/innen verbunden, um in Vertretungssituationen einen reibungslosen Verwaltungsablauf zu gewährleisten. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - in der Bekanntmachung vom 05. August 1997 - erhalten nur Menschen, die nach diesem Gesetz anspruchsberechtigt sind. Für diesen Personenkreis sind besondere Bedarfe und Anspruchsvoraussetzungen zu beachten.

Bisher stehen für die Sachbearbeitung beider Aufgabenbereiche 2 Planstellen in Vollzeit und 1 Vollzeitstelle mit kw-Vermerk zur Verfügung, da die Entwicklung der Fallzahlen im Aufgabenbereich der Hilfen für Asylbewerber/innen sehr schwankend ist.

Im Aufgabenbereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gibt es bisher 5 Vollzeit- und 2 Teilzeitstellen. In diesem Bereich entstehen Fallzahlsteigerungen durch die Auswirkungen des demografischen Wandels.

Auf Grund eines deutlichen Anstieges der Fallzahlen in den Arbeitsbereichen Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen für Asylbewerber/innen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde beim Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal, Abteilung Zentrale Verwaltung (Organisation), eine neue Stellenbemessung beantragt.

II. Stellenbemessung

Der Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal, Abteilung Zentrale Verwaltung (Organisation), hat unter Berücksichtigung eines neuen Stellenbemessungsverfahrens (siehe Anlage 1) Planstellenerhöhungen in folgenden Arbeitsbereichen errechnet:

Hilfen für Asylbewerber/ innen	Produkt 31301	= 0,50 Stellen
Hilfe zum Lebensunterhalt	Produkt 31101	= 0,50 Stellen
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Produkt 31101	= 1,75 Stellen

Da im Aufgabenbereich Hilfen für Asylbewerber/innen der Fallbestand auch unter Berücksichtigung fehlender Zuweisungen für Neumünster ab 2019 weiterhin sehr unstetig sein wird, wird vorgeschlagen, die Planstellenerhöhung in diesem Bereich ebenfalls mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Zeitlich war es leider nicht mehr möglich, das Ergebnis in die Planungen zum Stellenplan 2019/2020 einfließen zu lassen, so dass die Personal- und Sachkosten zur Veränderungsliste der Haushaltsplanung 2019/2020 anzumelden sind.

Kosten und Finanzierung:

Die nachstehende Kostenberechnung erfolgt auf der Basis der KGSt-Werte unter Berücksichtigung der Jahrespersonalkosten für Beamte:

Allgemeines:

Kostenbezeichnung	Kosten pro Vollzeitstelle A10	Kosten pro 0,5 Stelle A10	Kosten pro Vollzeitstelle A9 m.D.	Kosten pro 0,75 Stelle A9 m.D.
Personalaufwand	76.500 EUR	38.250 EUR	71.700 EUR	53.775 EUR
Sachkosten	9.700 EUR	4.850 EUR	9.700 EUR	7.275 EUR
Gesamt: (haushaltswirksame Kosten)	86.200 EUR	43.100 EUR	81.400 EUR	61.050 EUR
Kalkulatorische Gemeinkosten (20% der Personalkosten)	15.300 EUR	7.650 EUR	14.340 EUR	10.755 EUR

Auf Grundlage des neuen Stellenbemessungsverfahrens ergeben sich für die Arbeitsbereiche folgende Planstellen:

Hilfen für Asylbewerber/innen Produkt 31301 = 0,50 Stellen (EGr.9b/Bes.Gr.A10)
Hilfe zum Lebensunterhalt Produkt 31101 = 0,50 Stellen (EGr.9b/Bes.Gr.A10)
Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung Produkt 31101 = 1,75 Stellen (EGr.8/Bes.Gr.A9 m.D.)

Dies ergibt aufgeteilt nach Produkten und Kostenarten folgende Mehraufwendungen:

Kostenbezeichnung	Produkt 31301 0,5 Stelle A10	Produkt 31101 0,5 Stelle A10	Produkt 31101 1,75 Stellen A9 m.D.	Produkt 31101 Gesamt
Personalaufwand	38.250 EUR	38.250 EUR	125.475 EUR	163.725 EUR
Sachkosten	4.850 EUR	4.850 EUR	16.975 EUR	21.825 EUR
Gesamt: (haushaltswirksame Kosten)	43.100 EUR	43.100 EUR	142.450 EUR	185.550 EUR
Kalkulatorische Gemeinkosten (20% der Personalkosten)	7.650 EUR	7.650 EUR	25.095 EUR	32.745 EUR

Es entstehen jährlich Mehraufwendungen (haushaltswirksam) im Produkt 31101 in Höhe von 185.550 EUR und im Produkt 31301 in Höhe von 43.100 EUR.

Die Gesamtsumme der Personal- und Sachkosten ist in Höhe von 228.650 EUR zur Veränderungsliste der Haushaltsplanung 2019/2020 anzumelden.

Im Auftrag

(Dr. Olaf Taurus)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Bericht/Berechnung